



# **Forschungsprojekt „Inklusion im Freizeitbereich“**

Landesverband Lebenshilfe  
für Menschen mit Behinderung ONLUS

39100 Bozen  
Galileo-Galilei-Straße 4/c  
0471 062501  
[www.lebenshilfe.it](http://www.lebenshilfe.it)  
[info@lebenshilfe.it](mailto:info@lebenshilfe.it)

Bozen, April 2011

## Inhalt

- Seite 3 ... 1. Ziele, ideelle Werte, Paradigmen und Leitlinien aus dem Bereich „Freizeit“ der Lebenshilfe Südtirol
- Seite 4 ... 2. Einschlägige Aktivitäten in der Lebenshilfe
  - Seite 4 ... a) Klient/inn/en
  - Seite 4 ... b) Leistungen
  - Seite 4 ... c) Persönliche Assistenz
- Seite 5 ... 3. Thema für die Diplomarbeit:  
Freizeitangebote für Menschen mit Beeinträchtigung in Südtirol –  
Entwicklung des Modells einer Persönlichen Assistenz
  - Seite 5 ... a) Theorie und Voraussetzungen
  - Seite 5 ... b) Praxis und Umsetzung

## **1. Ziele, ideelle Werte, Paradigmen und Leitlinien aus dem Bereich „Freizeit“ der Lebenshilfe Südtirol**

Die Lebenshilfe Südtirol ist ein nicht-gewinnorientierter Verband, der Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebenslagen unterstützt. Unter Menschen mit Beeinträchtigung werden alle Menschen verstanden, die auf Assistenz angewiesen sind, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Ziel des Landesverbandes Lebenshilfe für den Freizeitbereich ist ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Inklusion. Die Ziele, die ideellen Werte, die Paradigmen und die Leitlinien sind in verschiedenen Dokumenten, Plänen und Gesetzen festgehalten. Es ist Aufgabe der Lebenshilfe, die Grundsätze und Richtlinien des Leitbilds, der UN-Resolution über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Landessozialplans sowie des Fachplans für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Voraussetzung dafür sind zur Verfügung stehende Ressourcen, die unabdingbar sind, um in Südtirol eine behindertengerechte, bedarfsorientierte Sozialpolitik umzusetzen.

Einerseits gilt es, Erschwernisse der Teilnahme am Leben in der Freizeit auszugleichen, soweit diese Folgen der Beeinträchtigung sind, andererseits kommt es in Anbetracht der Einschränkungen sowohl der persönlichen Selbstverwirklichung als auch der Teilnahme am Gemeinschaftsleben darauf an, Voraussetzungen für eine soziale Emanzipation zu schaffen, um den Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dabei müssen stets die persönliche Situation sowie die spezifischen Lebensumstände der betreffenden Person berücksichtigt werden.

- Zielaspekte der Freizeitförderung sind:

- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Persönlichkeitsentfaltung
- Erholung und Kompensation
- Weiterbildung
- Entlastung der Familie
- Herstellung von Chancengleichheit

- Ziele der Freizeithilfen sind:

- Schaffung von materiellen und organisatorischen Voraussetzungen
- Bereitstellung von Handlungsmöglichkeiten (Schaffung behindertengerechter Lebensumwelten, Lösung von Transportproblemen, Sicherstellung erforderlicher Assistenzleistungen, Öffnung von Freizeit- und Ferienmaßnahmen anderer Anbieter)
- Zusammenarbeit mit Strukturen und Einrichtungen, um mögliche Einschränkungen durch zeitliche Reglementierungen zu vermeiden

- Ein weiteres Ziel des Bereichs „Freizeit“ wird in den nächsten Jahren die verstärkte Vernetzung mit anderen Dienstleistern sein. Die knapper werdenden Ressourcen und der höhere Bedarf an Personal legen es nahe, hier die Zusammenarbeit zu verstärken. Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit des Freizeitklubs Vinschgau mit der Integrierten Volkshochschule Vinschgau. Auch im Sportbereich soll die Zusammenarbeit mit Sportvereinen verstärkt werden.

- Die Teilhabe an Freizeitangeboten soll für Menschen mit Beeinträchtigung individuell möglich sein und sich auf verschiedenen Ebenen abspielen:

- „integriert“: es die Möglichkeit geben, an „integrierten“ Angeboten teilzunehmen, z.B. an solchen der IVHS oder der Kulturvereine
- „assistiert“: die Teilnahme an bestehenden Angeboten, z.B. von Sport- oder Kulturvereinen, macht eine persönliche Assistenz erforderlich
- „geschützt“: so nennen sich alle Angebote, die gezielt für Menschen mit Beeinträchtigung organisiert werden, wie z.B. jene der Freizeitklubs der Lebenshilfe

## **2. Einschlägige Aktivitäten in der Lebenshilfe**

### *a) Klient/inn/en*

Aus dem Sozialwesen muss auch aufgrund der Einführung der Pflegesicherung ein *Sozialmarkt* entstehen, auf dem der/die Klient/in als Kunde/Kundin auftritt und um Dienstleistungen nachfragt. Bis auf weiteres gab es so gut wie keine Kund/inn/enkontrolle von Leistung und Qualität. Der/Die Empfänger/in der Dienstleistung wurde bis jetzt nicht als Klient/in gesehen, sondern als Antragsteller/in, Leistungsberechtigte/r, Bezieher/in von Sozialleistungen oder Hilfsbedürftige/r. Insgesamt nehmen 957 Menschen mit Beeinträchtigung mit einem Alter zwischen 3 und 63 Jahren die Angebote der Lebenshilfe in Anspruch, wobei 235 Unterstützer/innen mitarbeiten.

Häufig wurde festgestellt, dass besonders Klient/inn/en mit einer schweren Beeinträchtigung und einer entsprechend aufwändigen persönlichen Assistenz Schwierigkeiten haben, an Freizeitangeboten teilzunehmen. Diese Zielgruppe soll in Zukunft verstärkt angesprochen werden.

### *b) Leistungen*

Die Leistungserbringung erfolgt (laut Leitbild der Lebenshilfe) subjekt- und ressourcenorientiert, vor dem Hintergrund des jeweiligen Bedarfs, der sich an den individuellen Fähigkeiten und Wünschen und an den jeweiligen Kompetenzen und Lebenssituationen der Klient/inn/en orientiert. Prinzipien der Leistungserbringung sollen Inklusion und Selbstbestimmung sein. Der Bereich „Freizeit“ ist neben den Bereichen „Persönliche Mobile Dienste“, „Wohnen“ und „Arbeit“ bei der Lebenshilfe angesiedelt. Folgende Dienste werden im Bereich „Freizeit“ angeboten: Therapeutisches Reiten, Musikpädagogische Werkstatt, Theaterwerkstatt, Urlaube, Freizeitklubs, Sport, Musikgruppe Tu na Kata und Erlebniswochenenden.

### *c) Persönliche Assistenz*

Großes Interesse und großer Bedarf besteht in Bezug auf die „persönliche Assistenz“. Hierbei gab es bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen. Derzeit gibt es ein Pilotprojekt im Bereich der persönlichen Assistenz für Körperbehinderte, das außerhalb der Lebenshilfe angesiedelt ist. Allgemein wird die Notwendigkeit persönlicher Assistenz anerkannt. In Anbetracht der Tatsache, dass Teilhabe, Zugänglichkeit, Mobilität in allen relevanten Sozialplänen als vordergründiges angesehen werden, ist die persönliche Assistenz ein vorrangiges Ziel der Lebenshilfe, insbesondere des Bereichs „Freizeit“.

Eine persönliche Assistenz birgt eine außerordentliche Lebensqualität in sich. Der/Die Klient/in erhält so die Möglichkeit, auch an gängigen Angeboten von Bildungseinrichtungen oder Sportvereinen sowie an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Wir wünschen uns, dass Fachkräfte für Freizeit entsprechende Kompetenzen aufweisen. Gerade auf der Ebene der Freizeitangebote besteht für Menschen mit Beeinträchtigung eine stetig zunehmende Vielfalt an Teilhabemöglichkeiten.

Ein einzelner Träger kann diesen Bedürfnissen nicht nachkommen. Es liegt daher nahe, Ressourcen zu bündeln und Synergien herzustellen.

Die Unterstützung der Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigung, die Sicherstellung erforderlicher Assistenzleistungen sowie die Kooperation zur Herstellung von Synergien ist in Zukunft Voraussetzung dafür, dem Bedarf an Freizeitangeboten von Menschen mit Beeinträchtigung gerecht zu werden. Persönliche Assistenz im Sinne der Inklusion soll sich als neues Leistungssegment innerhalb der Lebenshilfe etablieren.

### **3. Thema für die Diplomarbeit: Freizeitangebote für Menschen mit Beeinträchtigung in Südtirol – Entwicklung des Modells einer Persönlichen Assistenz**

#### *a) Theorie und Voraussetzungen*

- Beschreibung, Definition und Einordnung der Problemstellung
- Umfeldanalyse
  - Was wird in Südtirol angeboten?
  - Wer hat Zugang?
  - Wer sind die Anbieter?
  - Vernetzung
  - Barrieren
  - Die Rolle der Eltern/Bezugspersonen
  - Fallbeispiele/Interviews
  - Regionale Faktoren
- Bedarfsanalyse
  - Entwicklung und Erprobung einer Methode der Bedarfserhebung
  - Die Nachfrage
  - Was wird gewünscht?
  - Strategien für die sich wandelnde Nachfrage
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
  - Landessozialplan
  - Fachplan für Menschen mit Behinderung
- Beispiel Lebenshilfe
  - Vorhandene Ressourcen
  - Leistungen/Bewertung
  - Methoden
  - Personal
  - Finanzielle Ausstattung
- Persönliche Assistenz
  - Ziele, Voraussetzungen, Barrieren
  - Teilhabe und Vernetzung mit bestehenden Freizeitangeboten
  - Unterschiedliche Modelle der Teilhabe
  - Organisation/Nutzung von bestehenden Ressourcen

#### *b) Praxis und Umsetzung*

- Aufbau einer regionalen persönlichen Assistenz
- Ausarbeitung und Planung eines Modells der Vernetzung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung an den bestehenden Freizeitangeboten
- Nutzung von neuen finanziellen Ressourcen
- Handlungsempfehlungen